

HAUSORDNUNG

der BUNDESHANDELSAKADEMIE UND BUNDESHANDELSSCHULE

9800 Spittal/Drau Zernattostraße 2 ■ Telefon 04762-61 340-1 ■ Telefax 04762-61 340-9 ■ E-Mail: office@hakspittal.at ■ Web: www.hakspittal.at



VERHALTEN VOR DEM SCHULHAUS

- 1 Im gesamten Schulbereich - d. h. neben dem Schulgebäude, auch auf dem Schulgelände, herrscht Rauchverbot. Es ist auch darauf zu achten, dass Abfälle nicht achtlos weggeworfen werden. Vor dem Schulhaus ist auf angemessene Ruhe zu achten (kein Geschrei, kein überflüssiges Gas geben mit Mopeds oder Autos, keine übertrieben laut eingestellten Musikanlagen usw.).
- 2 Die Auffahrtsrampen zum Haupteingang, sowie die Zufahrt zu den Müllinseln (Hinterhof) dürfen nicht zugeparkt werden. Sie müssen unbedingt für Rettungsfahrzeuge und Zulieferer frei gehalten werden.

BEAUFSICHTIGUNG DER SCHÜLER¹

- 1 Die Beaufsichtigung der Schüler beginnt 15 Minuten vor der ersten Unterrichtsstunde am Vormittag und dauert bis zum Ende der letzten Unterrichtsstunde. Da bei Schülern unserer Schule die körperliche und geistige Reife entsprechend § 44 Abs. 1 SchUG gegeben ist, ist keine durchgehende Beaufsichtigung (z. B. in Pausen, in Freistunden, bei Veranstaltungen) notwendig (siehe Aufsichtserlass 2005 – RS 15/2005 vom 28.7.2005).
- 2 Fahrschülern ist es gestattet, ab dem Öffnen um 7:00 Uhr das Schulhaus zu betreten.
- 3 Während des Vormittags- bzw. des Nachmittagsunterrichtes (einschließlich der Pausen) dürfen Schüler das Schulgebäude nur mit Genehmigung des Schulleiters verlassen.
- 4 Während der Freistunden am Vormittag (z. B. wegen Abmeldung vom Religionsunterricht) ist das Verlassen des Schulgebäudes nur erlaubt, wenn die Erziehungsberechtigten dafür ein schriftliches Ansuchen eingereicht haben, das von der Direktion bestätigt worden ist. Diese Bestätigung ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 5 Während der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgebäudes gestattet. Die Hausschulpflicht muss aber beachtet werden!

¹ Um die Lesbarkeit der Hausordnung zu verbessern, wurde darauf verzichtet, neben der männlichen auch die weibliche Form anzuführen, die gedanklich selbstverständlich immer mit einzubeziehen ist.

GARDEROBE

- 1 Der erste Weg der Schüler führt in die Garderobe! Dort sind **Mäntel, Jacken, Kopfbedeckungen** und **Schirme** abzulegen, **Straßenschuhe** auszuziehen und Hausschuhe anzuziehen. Erst danach dürfen die Schüler die Unterrichtsräume betreten.
- 2 In jeder Klasse werden am Beginn des Schuljahres zwei Schüler bestimmt (bei Gruppenteilungen aus jeder Gruppe einer), die für den **Garderobenschlüssel** verantwortlich sind und dafür mit ihrer Unterschrift bürgen (Kautions derzeit 25,00 Euro). Die Garderoben werden täglich um 7:00 Uhr vom Schulwart aufgesperrt und kurz nach Unterrichtsbeginn wieder versperrt.
- 3 Für abhandengekommene Gegenstände übernimmt die Schule **keine Haftung**. (Den Schülern wird daher davon abgeraten, größere Geldbeträge und Wertgegenstände in die Schule mitzubringen.)
- 4 **Beschädigungen** in der Garderobe sind unverzüglich beim Schulwart oder im Sekretariat zu melden.
- 5 Aufgrund der fixen Vertragsbedingungen mit der Reinigungsfirma ist das Tragen von Hausschuhen für Schüler unbedingt verpflichtend. Hausschuhe mit schwarzer Gummisohle dürfen nicht getragen werden. Unter **Hausschuhen** sind solche zu verstehen, die üblicherweise nicht auf der Straße getragen werden. Keinesfalls darf dasselbe Schuhwerk auf dem Schulweg und in der Schule verwendet werden. Schüler, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, haben sich an den Reinigungsarbeiten zu beteiligen.

VERHALTEN IM SCHULHAUS

- 1 Auf höfliches gegenseitiges **Grüßen** zwischen Schülern und Lehrern und zwischen allen anderen im Schulgebäude anwesenden Personen wird großer Wert gelegt.
- 2 Aus demselben Grund sollen Schüler beim Betreten einer fremden Klasse während des Unterrichts oder bei Anfragen im Konferenzzimmer oder im Sekretariat auf ein höfliches Auftreten achten.

- 3 Das **Rauchen** ist aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Lage für Schüler und Lehrer im gesamten Schulbereich ausnahmslos verboten.
- 4 Der Konsum **alkoholischer Getränke** und anderer **Suchtmittel** ist den Schülern im ganzen Schulbereich (dazu zählen auch die zum Schulgebäude gehörenden Freiflächen) nicht gestattet.
- 5 Die **Fenster in den Gängen** dürfen von den Schülern nicht geöffnet werden.
- 6 Die beiden **Dachstiegenaufgänge** (Nordosten und Nordwesten) dürfen nicht benutzt werden.
- 7 In den **Toilettenanlagen** achtet jeder im eigenen Interesse auf Sauberkeit. Auch hier gilt, wie im gesamten übrigen Schulbereich, das strikte Rauchverbot.
- 8 **Beschädigungen** im Schulhaus sind sofort im Sekretariat oder beim Schulwart zu melden. Sofern es zumutbar ist, sind verursachte Beschädigungen und Beschmutzungen unverzüglich vom Schädiger zu beheben. Im Übrigen gelten die §§ 1295 ff ABGB.

VERHALTEN IM UNTERRICHT

- 1 Beim Ertönen der Schulglocke am Beginn der ersten Unterrichtsstunde und am Ende der Pausen begeben sich die Schüler unverzüglich auf ihre Plätze in den Klassen. Jausen, Getränkeflaschen, Spielkarten, elektronische Geräte u. Ä. sind wegzupacken, Boden und Bankfächer zu säubern. Die Schüler warten in Ruhe auf den Fachprofessor und nützen die Zeit für die Vorbereitung auf den Unterricht.
- 2 Essen und Trinken während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- 3 Benützung/Verwahrung von Mobiltelefonen
 - Während des Unterrichts sind sämtliche Mobiltelefone ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren, sofern nicht eine Verwendung des Mobiltelefons im Unterricht vom Fachprofessor ausdrücklich erwünscht ist (z. B. Internetrecherche). Jegliche andere Verwahrung (insbesondere am Körper, in der Federschachtel, im Schulbankfach, in Kleidungsstücken usw.) ist nicht erlaubt.

HAUSORDNUNG

der BUNDESHANDELSAKADEMIE UND BUNDESHANDELSSCHULE

9800 Spittal/Drau Zernattostraße 2 ■ Telefon 04762-61 340-1 ■ Telefax 04762-61 340-9 ■ E-Mail: office@hakspittal.at ■ Web: www.hakspittal.at



- Bei Zuwiderhandeln hat die betroffene Lehrkraft den Schüler zu verwarren, bzw. kann auch die Herausgabe des Mobiltelefons verlangt werden. Das Mobiltelefon kann am Ende des Schultages vom Schüler zurückverlangt werden.
 - Dieselben Verhaltensregeln gelten für schulinterne Veranstaltungen und Lehrausgänge. Bei der An- und Abreise zu Lehrausgängen ist eine eingeschränkte Verwendung des Mobiltelefons nach Rücksprache mit der betroffenen Lehrkraft erlaubt.
- 4 Wenn der Fachprofessor nach 5 Minuten noch nicht in der Klasse oder bei einem Speziallehrsaaal eingetroffen ist, meldet dies der Klassensprecher (bei dessen Abwesenheit sein Stellvertreter oder ein Klassenordner) im Sekretariat.
 - 5 Beginnt der Unterricht in einem Speziallehrsaaal, sammeln sich die Schüler vor der Tür dieses Saales und warten in Ruhe auf die Lehrkraft. Diese Lehrsäle dürfen nur unter der Aufsicht eines Lehrers benutzt werden.
 - 6 Betritt am Unterrichtsbeginn der Fachprofessor oder während des Unterrichts jemand anderer vom Schulpersonal den Unterrichtsraum, grüßen die Schüler, indem sie in Ruhe aufstehen.
 - 7 In Lehrsälen ist die jeweilige Lehrsaaalordnung einzuhalten (z. B. EDV-Säle).

VERHALTEN WÄHREND DER PAUSEN

- 1 Die Pausen dienen zur Erholung und für den Weg zur Toilette. Ballspiele und Ähnliches sind in Klassen oder auf den Gängen wegen der Gefahr von Verletzungen oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen (Beamer, Computer usw.!) nicht erlaubt.
- 2 Es ist auf gemäßigte Lautstärke zu achten, weil unter Umständen in Nachbarklassen mehrstündige Schularbeiten geschrieben werden.
- 3 Die Verwendung von elektrischen Geräten in den Klassen (z. B. Teekoher) bedarf einer Genehmigung durch Klassenvorstand bzw. Direktion.

SAUBERKEIT IM SCHULHAUS

- 1 Grundsätzlich ist jeder Lehrer und Schüler für Reinlichkeit auf seinem eigenen Arbeitsplatz verantwortlich.
- 2 Auch außerhalb der Klassenräume ist auf Sauberkeit Acht zu geben. Zum Schutz der Umwelt und zur Senkung der Abfallkosten haben alle nicht nur auf bloße Abfallsorgung zu achten, sondern auch auf richtige **Mülltrennung**. Sollten die erforderlichen Müllbehälter mit den entsprechenden Aufschriften (Papier, Kunststoff, Restmüll) in einer Klasse fehlen, ist das umgehend im Sekretariat zu melden.
- 3 Bei Abwesenheit eines Schülers hat sein Sitznachbar oder der Klassenordner für die Sauberkeit auf dessen Platz zu sorgen.
- 4 Für jede Klasse werden pro Woche zwei Klassenordner vom Klassenvorstand bestimmt.

Aufgaben der Klassenordner:

- Tafel löschen
 - Licht abschalten und Türe schließen, wenn alle Schüler das Klassenzimmer verlassen
 - für Durchlüftung des Klassenzimmers sorgen
 - Beschädigungen im Klassenraum (z. B. defekte Steckdosen) sofort im Sekretariat oder beim Schulfwart melden
 - Tätigkeiten nach dem Unterrichtsende:
 - kontrollieren, ob alle Sessel auf die Bänke gestellt (oder eingehängt) worden sind („Aufstuhlen“), säumige Schüler daran erinnern (bei Weigerung sorgen die Klassenordner für das vollständige Aufstuhlen und melden dem Klassenvorstand jene Schüler, die dies nicht einhalten)
 - Fenster ordnungsgemäß verriegeln
 - für die Beseitigung von Abfall sorgen (säumige Schüler daran erinnern)
 - die Tafel auf allen Flächen sauber löschen
 - das Licht ausschalten
- Die Klassenordner verlassen als Letzte den Unterrichtsraum, nachdem sie die Ordnung überprüft haben!

- 5 Der Lehrer der letzten Unterrichtsstunde ist für die Ordnung und Sauberkeit der Klasse sowie für das Aufstuhlen verantwortlich.

GESTALTUNG DER KLASSENÄUME

- 1 Über die Gestaltung der Klassenräume entscheidet die Klassengemeinschaft gemeinsam mit den Klassenvorständen. Für größere Änderungen (z. B. Ausmalen der Klasse) ist die Zustimmung der Direktion einzuholen.
- 2 Die Tische in den Klassenräumen dürfen nicht beschmiert oder mit Fotos beklebt werden.

KRANKMELDUNGEN UND FREISTELLUNGEN

- 1 Wenn ein Schüler erkrankt, ist die Schule davon umgehend (am Morgen des ersten Schultags, den der Schüler versäumt) telefonisch oder per E-Mail zu verständigen.
- 2 Sobald der Schüler nach der Erkrankung wieder in die Schule kommt, hat er dem Klassenvorstand eine **schriftliche Entschuldigung** mitzubringen. Im Zweifelsfall kann der Klassenvorstand eine ärztliche Bestätigung verlangen.
- 3 Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, hat er dem Klassenvorstand oder der Schulleitung Bescheid zu sagen, sodass die Eltern und nötigenfalls die Rettung verständigt werden können oder eine Begleitperson mitgeschickt werden kann.
- 4 **Ansuchen um Freistellungen** (z. B. für Teilnahme an Musikauftritten oder Sportbewerben) müssen rechtzeitig schriftlich in der Schule eingereicht werden (für einen Tag beim Klassenvorstand, für bis zu einer Woche beim Direktor). Die Freistellung kann von der Schule aus wesentlichen Gründen (z. B. Gefährdung des Schulerfolgs, disziplinäre Gründe) verweigert werden.

Des Weiteren ist dem Schulunterrichtsgesetz (SchUG) in der geltenden Fassung Folge zu leisten.

Zur Kenntnis genommen, im Monat Jahr

.....
Erziehungsberechtigter

.....
Schüler/Schülerin